

Schaan, Februar 2026

**Stellungnahme des Frauennetz Liechtenstein zur Unterstützung der Initiative
«Fristenlösung für Liechtenstein»**

Liebe Mitglieder des Frauennetzes,

als Dachverband von Organisationen, die sich seit Jahren für die Rechte, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Frauen einsetzen, möchten wir euch darlegen, weshalb wir die **Initiative «Fristenlösung für Liechtenstein»** ausdrücklich unterstützen.

Die aktuelle Gesetzeslage verletzt Frauenrechte

In Liechtenstein bleibt der Schwangerschaftsabbruch, mit wenigen Ausnahmen, weiterhin strafbar. Dies betrifft ebenso Ärzt*innen als auch andere beratende oder unterstützende Personen. Gleichzeitig gilt ein Informationsverbot, das verhindert, dass Frauen überhaupt umfassende, sachliche medizinische Informationen erhalten können. Diese gesetzliche Situation führt dazu, dass Frauen in einer ohnehin belastenden Lebenslage weder rechtlich noch gesundheitlich ausreichend geschützt sind.

Gemäss Art. 12 CEDAW haben Frauen ein Recht auf Zugang zu Gesundheitsdiensten, einschliesslich sexueller und reproduktiver Gesundheit, ohne Diskriminierung. Der Schwangerschaftsabbruch ist aus menschenrechtlicher Sicht insbesondere durch die Rechte auf Selbstbestimmung, Gesundheit und Privatsphäre geschützt. Internationale Normen wie AEMR, ICCPR, ICESCR, CEDAW, CRC und BRK betonen ausdrücklich den Zugang zu sicheren und legalen Abtreibungen.

Bereits 2018 forderte der CEDAW-Überwachungsausschuss dringend die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs sowie die Aufhebung des Informationsverbots. Auch der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes empfahl im kombinierten dritten und vierten Bericht 2023, den Schwangerschaftsabbruch unter allen Umständen zu entkriminalisieren und den Zugang zu sicheren Abtreibungs- und Nachsorgediensten für heranwachsende Mädchen sicherzustellen. Besonders betont wird dabei, dass ihre Meinung stets gehört und im Entscheidungsprozess angemessen berücksichtigt werden muss (Empfehlung Nr. 33b).

Keine dieser Empfehlungen wurde bisher umgesetzt.

Die angestrebte Fristenlösung entspricht daher nicht nur einem wichtigen gesundheitspolitischen Schritt, sondern auch den zentralen Anforderungen internationaler

Menschenrechtsabkommen. Die Fristenlösung bringt Liechtenstein in Einklang mit den Vorgaben von CEDAW und weiteren Konventionen, die Zugang zu sicheren, legalen und diskriminierungsfreien reproduktiven Gesundheitsleistungen einfordern. Im Monitoringbericht 2024 des Vereins für Menschenrechte wird zudem hervorgehoben, dass sexuelle und reproduktive Gesundheit sowie das Recht auf Selbstbestimmung zu den Kernrechten von Frauen gehören und dass CEDAW ausdrücklich niederschwellige Beratungsmöglichkeiten und sichere Abbrüche verlangt.

Die Fristenlösung stärkt Selbstbestimmung, Würde und Gesundheit

Die Fristenlösung ist nicht nur eine juristische Anpassung, sondern ein wesentlicher Schritt hin zu mehr Selbstbestimmung, Gesundheitsschutz und Würde für Frauen in Liechtenstein. Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikte greifen tief in die körperliche, psychische, soziale und wirtschaftliche Lebensrealität der betroffenen Frauen ein. Die rechtliche Anerkennung ihrer Entscheidungskompetenz und reproduktiver Selbstbestimmung ist deshalb ein zentraler Bestandteil moderner Menschenrechtsstandards.

Die Initiative sieht einen straffreien Schwangerschaftsabbruch innerhalb der ersten zwölf Wochen nach ärztlicher Beratung vor (CH-Modell), während der Schutz der Gewissensfreiheit des medizinischen Personals gewahrt bleibt. Damit wird ein sicherer, medizinisch standardisierter Rahmen geschaffen, der Frauen in einer belastenden Situation nicht kriminalisiert, sondern unterstützt.

Zudem fördert die Fristenlösung die körperliche und psychische Gesundheit von Frauen, indem sie Zugang zu gesicherten und professionell begleiteten medizinischen Leistungen gewährleistet. Die aktuelle Gesetzeslage verhindert genau diesen Zugang und untersagt zudem umfassende Beratung. Niederschwellige, sachliche Informationen sind jedoch essenziell, um in einer oft belastenden Situation fundierte Entscheidungen treffen zu können.

Die Entkriminalisierung innerhalb einer zeitlich klar definierten Frist reduziert nicht nur Risiken, sondern wirkt auch stigmatisierendem Verhalten entgegen. Dies stärkt die Würde der Frauen, die heute durch Strafandrohung, Informationsverbote und fehlende Beratungsstrukturen unter Druck geraten und teilweise gezwungen sind, medizinische Leistungen im Ausland aufzusuchen.

Schliesslich schafft die Fristenlösung einen Rahmen, der Frauen darin bestärkt, Entscheidungen über ihren eigenen Körper und ihr eigenes Leben selbstbestimmt zu treffen. Sie gewährleistet, dass diese Entscheidungen unter sicheren Bedingungen, mit medizinischer Begleitung und ohne Angst vor strafrechtlichen Konsequenzen getroffen werden können, im Einklang mit internationalen Empfehlungen und menschenrechtlichen Verpflichtungen.

Die Fristenlösung entspricht den Werten des Frauennetzes und stärkt die Gleichstellung

Die Unterstützung der Fristenlösung ist für das Frauennetz Liechtenstein eine konsequente Fortführung unserer Grundwerte: Gleichstellung, Selbstbestimmung, Menschenrechte und der Abbau diskriminierender Strukturen. Seit vielen Jahren setzt sich das Frauennetz dafür ein, dass Frauen in allen Lebensbereichen - privat, beruflich, gesellschaftlich und politisch - gleichberechtigt teilhaben können. Dazu gehört auch der Zugang zu reproduktiver Gesundheit sowie zu fairen, sicheren und rechtsstaatlich verankerten Rahmenbedingungen im Falle eines Schwangerschaftskonflikts.

Unsere bisherigen Stellungnahmen, Jahresberichte und fachlichen Beiträge zeigen deutlich, dass reproduktive Rechte ein zentraler Bestandteil der Gleichstellungspolitik sind. Die derzeitige restriktive Rechtslage, geprägt von Strafandrohung, Informationsverbot und fehlenden strukturellen Beratungsangeboten, schützt Frauen nicht, sondern belastet, verunsichert und beschneidet sie in ihrer Autonomie. Sie zwingt Betroffene dazu, medizinische Versorgung im Ausland zu suchen, was insbesondere für vulnerable Frauen zusätzliche Barrieren schafft und soziale Ungleichheiten verstärkt.

Die Fristenlösung hingegen schafft einen modernen, menschenrechtskonformen und diskriminierungsfreien Rahmen, der den Prinzipien des Frauennetzes entspricht: Sie ermöglicht Frauen, eine selbstbestimmte Entscheidung unter medizinisch sicheren Bedingungen zu treffen, beseitigt die Kriminalisierung und trägt dazu bei, Tabus und Stigmatisierung abzubauen. Sie stärkt die Gleichstellung, indem sie alle Frauen, unabhängig von Herkunft, sozialem Status oder Alter, in ihren Rechten schützt.

Die Fristenlösung ist nicht nur eine juristische Anpassung, sondern ein notwendiger Schritt, um frauen- und menschenrechtliche Verpflichtungen umzusetzen, gesundheitliche Chancengleichheit zu fördern und die Würde sowie Entscheidungsfreiheit jeder Frau zu respektieren. Sie entspricht den Grundsätzen, die das Frauennetz seit seiner Gründung vertritt und weiterträgt.

Als Frauennetz treten wir für eine moderne, menschenrechtskonforme und frauenfreundliche Gesetzgebung ein. Die Initiative «Fristenlösung für Liechtenstein» ist ein entscheidender Schritt auf diesem Weg.

Wir laden unsere Mitglieder ein, diese Initiative aktiv zu unterstützen und mitzutragen, im Interesse der Gesundheit, Würde und Gleichstellung aller Frauen in Liechtenstein.

Vorstand des Frauennetz Liechtenstein

Schaan, im Februar 2026